Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2062

24. 08. 78

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 60 06 Tit. 686 18 – Beitrag zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II A 5 – AF 1011 – 36/78 – vom 22. August 1978:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 60 06 Tit. 686 18 – Beitrag zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abt. Ausrichtung – zur Abwicklung des Rückvergütungsverfahrens – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10 996 000 DM zu leisten. Die Ausgabe wird innerhalb des Gesamthaushalts eingespart.

Mit den Ausgaben bei Kap. 60 06 Tit. 686 18 werden Einzelvorhaben zur Verbesserung der Agrarstruktur in den EG-Ländern finanziert. Der Ansatz in Höhe von 46,1 Mio DM ist nach den offiziellen Schätzungen der EG-Kommission berechnet worden. Die Kommission hat nunmehr 15,6 Mio Rechnungseinheiten = 57 096 000 DM, mithin 10 996 000 DM mehr als veranschlagt, angefordert. Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß Vorhaben anderer Mitgliedstaaten schneller als erwartet entscheidungsreif geworden sind. Die EG-Kommission ist verpflichtet, die anerkannten Erstattungsansprüche umgehend zu erfüllen.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind nach der EWG-Verordnung 17/1964 (ABl. EG 1964 S. 586) verpflichtet, der Kommission die dafür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Gemäß Artikel 189 des ratifizierten EWG-Vertrags ist die EG-Verordnung innerstaatliches Recht.

Ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis für die Mehrausgabe im Sinne des Artikels 112 GG liegt somit vor. Eines Nachtragshaushalts bedarf es nach § 5 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 1978 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes vom 11. August 1978 nicht, da Rechtsansprüche, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, zu erfüllen sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51